

Kritik und Neubewertung politischer Repräsentation: vom Hindernis zur Möglichkeitsbedingung politischer Freiheit

Winfried Thaa

Zusammenfassung: Aus der Perspektive partizipatorischer Demokratietheorien zeichnet sich eine positive Neubewertung politischer Repräsentation ab. Während Repräsentation bislang bestenfalls als unvermeidbarer Ersatz direkter Demokratie akzeptiert wurde, gilt sie in neueren Theorien als konstitutiv für demokratisches politisches Handeln. Diese Kehre in der Beurteilung von Repräsentationsbeziehungen wurde möglich durch die Aufgabe einer autonomieorientierten Demokratiekonzeption, die auf Rousseau zurückgeht und – in modifizierter Form – heute von Jürgen Habermas vertreten wird. Demgegenüber verstehen die Neuinterpretationen Repräsentation nicht als Stellvertretung im Sinne einer möglichst perfekten Willensübertragung, sondern als eine Differenzbeziehung, die plurales Handeln und politisches Urteilen erst ermöglicht. In der Diskussion dieser Theorien zeigt sich allerdings, dass sie zwar eine interessante theoretische Rekonstruktion der repräsentativen Demokratie leisten, bei der Frage nach konkreten politischen Handlungs- und demokratischen Partizipationsmöglichkeiten der Repräsentierten jedoch sehr unbestimmt bleiben.

Schlagwörter: Demokratietheorie · Politische Repräsentation · Autonomie · Handeln · Partizipation

Abstract: In participatory democratic theory we see a positive reassessment of political representation these days. Whereas until recently representation has at best been accepted as an unavoidable substitute for direct democracy, newer theories regard representation as constitutive for democratic political action. Such a turn in the assessment of representation has become possible by dismissing an autonomy-oriented concept of democracy that goes back to Rousseau, and of which a modified version is represented by Jürgen Habermas today. The new interpretations understand representation not in the sense of an as perfect as possible transmission of the will of the represented to the representative, but as a relation of difference which allows for plural acting and political judgment in the first place. Although the discussion of these theories shows that they can offer an interesting theoretical reconstruction of representative democracy, they remain very vague in specifying concrete possibilities of political action and democratic participation for the represented.

Keywords: Democratic Theory · Political Representation · Autonomy · Acting · Participation

Prof. Dr. Winfried Thaa (✉)
Universität Trier, FB III – Politikwissenschaft,
54286 Trier,
E-Mail: Thaa@uni-trier.de

1. Einleitung

In der demokratietheoretischen Debatte gelten die Befürworter einer stärkeren Beteiligung der Bürger, die Vertreter einer partizipatorischen oder „expansiven Demokratietheorie“ (Nusser 2002), gemeinhin als Kritiker des Repräsentationsprinzips – ihre Gegner, die Vertreter einer „realistischen Demokratietheorie“, hingegen als seine Verteidiger. Diese Front scheint seit einiger Zeit durcheinander zu geraten.

Verantwortlich dafür sind weniger die altbekannten Zweifel an der Realisierbarkeit einer stärkeren Beteiligung der Bürger (etwa Schwaabe 2002) oder die neue Ernüchterung hinsichtlich der Inklusions- und Beteiligungsversprechen deliberativer Demokratiemodelle (etwa Buchstein/Jörke 2003). Vielmehr zeichnet sich eine Neubewertung politischer Repräsentation ab, die nun aus partizipatorischer Perspektive nicht mehr als Hindernis, sondern in einer 180-Grad-Kehre geradezu als Möglichkeitsbedingung politischer Freiheit gilt.

Der folgende Aufsatz will keinen umfassenden Überblick über die einschlägige Literatur der letzten Jahre geben, sondern den theoretischen Hintergrund dieser Neubewertung ausleuchten.¹ Dazu werde ich nach knappen Bemerkungen zum Spannungsverhältnis von Demokratie und Repräsentation ausführlich auf zwei verschiedene, von mir als autonomie- bzw. handlungsorientiert bezeichnete Kritiken politischer Repräsentation eingehen (Kapitel 2). Dies scheint mir nicht nur erforderlich, weil die Literatur die beiden Varianten der Repräsentationskritik häufig nicht unterscheidet, sondern vor allem auch deshalb, weil die positive Neubewertung politischer Repräsentation eng mit der Verabschiedung einer autonomieorientierten Repräsentationskritik zusammenhängt, die darauf abzielt, gesellschaftliche Teilungen in einer höheren Identität des Allgemeinwillens, des Volkes oder der Vernunft zu überwinden. In der zweiten Hälfte des Aufsatzes werde ich dann die differenztheoretischen Grundlagen der partizipatorischen Neubewertungen politischer Repräsentation darstellen (Kapitel 3) und schließlich diskutieren, wie weit die Theorien ihrem eigenen Anspruch, das Repräsentationsprinzip mit einer Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Bürger versöhnen zu können, gerecht werden (Kapitel 4).

2. Autonomie- und handlungsorientierte Repräsentationskritik

2.1 Repräsentation als Ersatzlösung

Die sogenannte „zweite demokratische Transformation“, aus der die liberalen Demokratien des Westens hervorgingen, fand in der Zusammenführung der Idee der Volksherrschaft mit der aus der mittelalterlichen Ständegesellschaft stammenden Praxis der Repräsentation einen Weg, die Grenzen der demokratischen Regierungsform über Stadtrepubliken hinaus auf große Flächenstaaten auszudehnen (vgl. Dahl 1989: 29). Von

¹ Dabei stütze ich mich insbesondere auf Veröffentlichungen von Frank Ankersmit, Ernesto Laclau, Jane Mansbridge, Sofia Näsström, David Plotke, Nadia Urbinati und Iris Marion Young.

Beginn an scheint sie sich damit aber einen Widerspruch eingehandelt zu haben, der seit dem 18. Jahrhundert immer wieder kritisch konstatiert wird: Der Begriff der Demokratie verspricht Volksherrschaft bzw. die Selbstregierung der Bürger, während das Repräsentationsprinzip den regierenden Demos in Repräsentierte und Repräsentanten unterteilt, die Regierungsgeschäfte den Letzteren überlässt und damit erneut eine Trennung zwischen Herrschenden und Beherrschten nach sich zieht. Bei allen Errungenschaften, die sich für die neuzeitliche repräsentative Demokratie anführen lassen, insbesondere ihre menschenrechtliche Fundierung, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, entfernt sie die Regierungsentscheidungen doch so weit vom Demos, dass auch ihre Verteidiger – gemessen am Ideal der athenischen Versammlungsdemokratie – einen Verlust demokratischer Qualität zugestehen. Politische Repräsentation gilt deshalb häufig als ein zwar unvermeidbarer, aber „mangelhafter Ersatz“² direkter Demokratie.

Von daher ist es nicht verwunderlich, wenn die normative, die Beteiligungsversprechen des Demokratiebegriffs einklagende Kritik an der Wirklichkeit moderner Demokratien sich im Namen partizipatorischer oder direkter Demokratie gegen das Repräsentationsprinzip wendet. Dabei fließen in der Regel jedoch, wie schon in die Reihung von „direkt“ und „partizipatorisch“³, zwei analytisch zu unterscheidende und in ihren Konsequenzen gegensätzliche Kritiken der politischen Repräsentation ineinander. Die erste, auf Rousseau zurückgehende Kritik setzt am (vermeintlichen) Herrschaftscharakter der Repräsentationsbeziehung an und orientiert sich am aufklärerischen Ideal vernünftiger Selbstbestimmung. Ich werde sie im Folgenden autonomieorientiert nennen. Die zweite zielt auf die den Bürgern durch ihre Repräsentanten (vermeintlich) vorenthaltenen Möglichkeiten zu eigenem politischen Handeln und orientiert sich am Ideal eines pluralen öffentlichen Raumes, in dem jedermann seine Freiheit nutzen kann. Ich werde sie im Folgenden als handlungsorientiert bezeichnen. Diese Differenz ist nun genauer auszuführen, weil die Neubestimmungen politischer Repräsentation einen Bruch mit der autonomieorientierten Kritik voraussetzen.

2.2 Freiheit als vernünftige Selbstbestimmung

Die europäische Aufklärung fasst Freiheit reflexionsmoralisch als Autonomie, als „Sich-selbst-Bestimmen“.⁴ Überträgt man diesen Freiheitsbegriff auf den Bereich des politischen Zusammenlebens mit anderen, folgt daraus eine unlösbar scheinende Aufgabe, die bereits Rousseau prägnant auf den Punkt brachte: „Es muß eine Gesellschaftsform ge-

2 So interpretiert Hanna Pitkin in ihrem als Klassiker der politikwissenschaftlichen Repräsentationsforschung zu bezeichnenden Buch auch Hamilton, Madison und Jay. Für sie sei die repräsentative Regierung „a devise adopted instead of direct democracy, because of the impossibility of assembling large meetings of people in a single place, a substitute for the meeting of the citizens in person“ (Pitkin 1972: 191). Dagegen fordert Jane Mansbridge, eine normative Theorie demokratischer Repräsentation müsse zunächst diese vorherrschende Sicht der Repräsentation als „defective substitute for direct democracy“ überwinden (vgl. Mansbridge 2003: 515).

3 Als Beispiel für einen Text, der „direkt und partizipatorisch“ mehrfach in einem Atemzug nennt, vgl. etwa Klein/Schmalz-Bruns (1997).

4 Kritisch dazu etwa Vollrath (1982, 1995).

funden werden, in der jeder einzelne mit allen verbündet, nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie zuvor“ (Rousseau 1977: 73). Wie aber soll es möglich sein, mit anderen zu leben und dabei nur dem eigenen Willen zu gehorchen, wenn diese anderen gleichermaßen frei sein sollen? Jede demokratische Abstimmung unterwirft die Minderheit dem Willen der Mehrheit. Deshalb fragt Rousseau: „Wie kann ein Mensch frei und dennoch gezwungen sein, sich dem Willen anderer, der nicht sein Wille ist, unterzuordnen?“ (Rousseau 1977: 171). Seine Lösung besteht bekanntermaßen darin, das Gesetz auf einen allen gemeinsamen vernünftigen Willen zurückzuführen. Zu diesem kommt er allerdings nur durch die Unterstellung, das Abstimmungsverhalten des einzelnen Bürgers in der Volksversammlung drücke nicht dessen partikulare Zustimmung oder Ablehnung eines Vorschlags aus, sondern sei Ausdruck der Erkenntnis des prinzipiell evidenten Allgemeinwillens, also letztlich ein kognitiver Akt. „Wenn ich überstimmt werde, so beweist das nur, dass ich mich geirrt habe, und dass es nicht der Gemeinwille war, was ich dafür gehalten habe“ (Rousseau 1977: 172). Wer einer derart ermittelten „*volonté générale*“ gehorcht, unterwirft sich nicht einem fremden Willen, er gehorcht letztlich sich selbst und „bleibt so frei wie zuvor“. Indem er auf diese Weise einen kognitiven Charakter des Gemeinwillens unterstellt, kann Rousseau für Mehrheitsbeschlüsse der Volksversammlung eine Identität von individueller und kollektiver Autonomie behaupten und Herrschaft, verstanden als Unterwerfung unter einen fremden Willen, aus der Welt schaffen.⁵

Vor diesem Hintergrund liegt das Übel politischer Repräsentation vor allem darin, dass sie diese erstrebte Identität verhindert und Herrschaft reproduziert. Nach Rousseau lässt sich wohl Macht übertragen, nicht jedoch der Wille (vgl. Rousseau 1977: 84). Während ein großer Teil der politikwissenschaftlichen Literatur zum Repräsentationsthema sich unter dem Stichwort der „Responsivität“ darum dreht, wie eine Annäherung zwischen dem Willen der Repräsentanten und demjenigen der Repräsentierten erreicht werden kann, genügt Rousseau die prinzipielle Nichtidentität zur Ablehnung des Repräsentationsprinzips. Diese Nichtidentität vorausgesetzt, impliziert Repräsentation die Unterwerfung der Repräsentierten unter den Willen der Repräsentanten; sie enthält ein Element der Fremdherrschaft oder Heteronomie. Sofern sich eine Einheit von individueller und kollektiver Autonomie über Repräsentation nicht herstellen lässt, steht sie einer Selbstbestimmung ermöglichenden politischen Ordnung im Wege.

Nicht jede autonomieorientierte Demokratietheorie teilt die Konsequenz, mit der Rousseau politische Repräsentation ablehnt. Für meinen Argumentationsgang entscheidend ist jedoch das reflexive Verständnis demokratischer Selbstregierung, das nur in einer Einheit von individuellem und kollektivem Willen zu verwirklichen ist. Beides charakterisiert auch die diskurstheoretisch begründete deliberative Demokratietheorie von Jürgen Habermas. Habermas hält am Anspruch radikaler Demokratisierung im Sinne reflexiver Selbstbestimmung fest, ohne die repräsentativen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates grundsätzlich infrage zu stellen. Dies wird ihm allerdings nur möglich, weil er in seiner diskurstheoretischen Rekonstruktion des normativen Gehalts liberaler Demokratien, wie er selbst formuliert, „den Sinn des Repräsentationsprinzips verändert“ (Habermas 1992: 223). Vereinfacht gesagt will er die Delegation von Wil-

5 Zur Gesetzgebung als „epistemologischem Akt“ bei Rousseau vgl. auch Herb (2000: 175).

lensmacht, an der sich Rousseau stößt, vermeiden, indem er die repräsentativen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates in einen übergeordneten Prozess der diskursiven Meinungs- und Willensbildung einordnet. Dazu entwickelt er sein Modell einer „zweigleisigen deliberativen Politik“ (Habermas 1992: 369), in der die Entscheidungen der parlamentarischen Vertreter an die einer breiten, autonomen Öffentlichkeit entspringende kommunikative Macht zurückgebunden bleiben. Das bei Rousseau in der Evidenz des Gemeinwohls enthaltene Vernunftmoment verlagert er dabei in die diskursive Struktur der Meinungs- und Willensbildung, die eine „vernünftige Qualität ihrer Ergebnisse“ erwarten lässt (Habermas 1992: 369). Herrschaft oder Fremdbestimmung sind dann – ganz ähnlich wie bei Rousseau – durch die kognitive Umdeutung demokratischer Entscheidungen beseitigt. Bei Rousseau kann das „hinreichend unterrichtete Volk“ den Gemeinwillen leicht erkennen, sofern nicht „Klüngel und Parteien“ die Willensbildung verzerren (Rousseau 1977: 88)⁶, und sollte der einzelne Bürger sich auf der Seite der überstimmten Minderheit wiederfinden, so muss er sich, wie wir oben gesehen haben, eben einen Irrtum eingestehen.

Bei Habermas wird aus dieser evidenztheoretischen eine prozeduralistische Begründung. Öffentliche und private Autonomie lassen sich vereinbaren, sofern die Verfahren der Willensbildung so gestaltet sind, „dass ihre falliblen Ergebnisse die Vermutung praktischer Vernunft für sich haben“ (Habermas 1992: 626). Die Vernunftvermutung gründet dabei auf dem deliberativen Charakter der Willensbildung, das heißt in der Rückführung der Entscheidungen auf den „zwanglosen Zwang“ des besseren Arguments und damit letztlich in einer unterstellten Wahrheitsfähigkeit politischer Entscheidungen.⁷ In beiden Fällen, bei Rousseau wie bei Habermas, gehorcht der Bürger, der sich demokratisch zustande gekommenen Gesetzen unterordnet, letztlich sich selbst, er bleibt „so frei wie zuvor“, weil die Gesetze Ausdruck eines allgemeinen, vernünftigen Willens sind.

Da es die Allgemeinheit des Willens nicht mehr aus der direkten Zustimmung des einzelnen Bürgers ableitet, sondern aus dem Erkenntnischarakter des deliberativen Prozesses in seiner Gesamtheit, entschärft das diskurstheoretische Demokratiemodell das Problem der Fremdbestimmung im Repräsentationsverhältnis. Die Diskurse im Parlament müssen zwar „aus technischen Gründen“ repräsentativ geführt werden, dürfen aber dennoch nicht nach dem Stellvertretermodell gedeutet werden (Habermas 1992: 224). Habermas versteht das Parlament nur als „organisierten Mittelpunkt oder Fokus des gesellschaftsweiten Kommunikationskreislaufs einer im ganzen nicht-organisierbaren Öffentlichkeit“ (Habermas 1992: 224). Politische Repräsentation kann aufgrund dieser Umdeutung dann mit einer positiven epistemischen Funktion in eine normative Theorie partizipatorischer Demokratie integriert werden. Im Ergebnis relativieren sich die Willens- und Handlungsbeziehungen zwischen Repräsentierten und Repräsentanten gegenüber der kommunikativ verflüssigten und letztlich kognitiv bestimmten Volkssouveränität. Die Repräsentationsbeziehung wird zum Moment eines übergeordneten

6 Da das allgemeine Wohl nach Rousseau überall deutlich hervortritt, brauchen die Bürger nur individuell ihren gesunden Menschenverstand zu nutzen, um es zu erkennen (vgl. Rousseau 1977: 88, 168-172).

7 Ausführlich zur Kritik dieser kognitiven Fassung politischer Willensbildung vgl. Thaa (2007).

kognitiven Prozesses transformiert.⁸ Damit verschwindet zugleich die für jede Repräsentation konstitutive Selektivität, die sich aus der Nichtübereinstimmung zwischen Repräsentierten und Repräsentanten zwingend ergibt, hinter dem Wahrheitsanspruch des diskursiven Gesamtprozesses der politischen Meinungs- und Willensbildung. Die mit der Repräsentationsbeziehung gesetzte Differenz wird ungeachtet der Weiterexistenz repräsentativer Institutionen zugunsten einer kognitiv vermittelten Identität zurückgenommen.⁹

Im Anschluss daran mag man sich allerdings fragen, ob ein konsequent diskurstheoretisches Demokratiemodell nicht vollends auf repräsentative Institutionen verzichten könnte. Die kognitive Deutung demokratischer Willensbildung begünstigt die Informalisierung politischer Entscheidungsprozesse. Sofern der Prozess der Willensbildung als ganzer durch zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen, die problemorientierten Beratungen zwischen Regierungsvertretern, Experten und Interessengruppen u. ä. m. die Erwartung begründen kann, dass die Perspektiven aller von einer Entscheidung Betroffenen Berücksichtigung finden, lässt sich demokratische Legitimität von den repräsentativen Institutionen des Verfassungsstaats ablösen. Die Willensbildung verlagert sich dann in deliberative Arenen, die funktional, durch die politisch zu lösenden Probleme bestimmt und nicht an eine klar definierte (Staats-)Bürgerschaft gebunden sind. Auf einer solchen Ersetzung der Beziehung zwischen Bürgern bzw. Wählern und ihren politisch verantwortlichen Repräsentanten durch die „Netzwerke“ beratender Arenen und Gremien beruhen die vor wenigen Jahren als Alternative zum demokratischen Nationalstaat angepriesenen Szenarien einer transnationalen Demokratie.¹⁰

Die autonomieorientierte Kritik des Repräsentationsprinzips, egal in welcher Version, fordert für den Bürger nicht eine Ausweitung der Möglichkeiten optionalen Handelns

8 Habermas fasst dies selbst wie folgt zusammen: „Wenn wir jedoch der demokratischen Willensbildung auch eine epistemische Funktion zuschreiben (...) dann zieht das demokratische Verfahren seine legitimierende Kraft nicht mehr nur, und nicht einmal mehr in erster Linie, aus Partizipation und Willensäußerung, sondern aus der allgemeinen Zugänglichkeit eines deliberativen Prozesses, dessen Beschaffenheit die Erwartung auf rational akzeptable Ergebnisse begründet“ (Habermas 1998: 166).

9 Zur Verdeutlichung lässt sich hier auf Ankersmits Unterscheidung zwischen einem mimetischen und einem ästhetischen Repräsentationsverständnis zurückgreifen. Das mimetische Verständnis strebe nach einer möglichst vollständigen Entsprechung zwischen den Repräsentierten und ihren Repräsentanten. Rousseau, der ein solches mimetisches Verständnis habe, sei aber nicht für realisierbar halte, sei deshalb konsequenterweise gegen die politische Repräsentation (Ankersmit 1996: 21-63). Habermas, so wäre im Anschluss daran zu argumentieren, will durch die Einbettung der politischen Repräsentation in das übergreifende Dritte des gesellschaftsweiten deliberativen Prozesses eine mimetische Repräsentation ermöglichen. Er hält an repräsentativen Institutionen fest, nimmt ihnen aber gewissermaßen ihren repräsentativen Charakter und macht sie zum Teil eines epistemischen Prozesses, dessen Telos die Überwindung der Differenz ist.

10 Für die konsequenteste und theoretisch anspruchsvollste Weiterentwicklung deliberativer Demokratietheorie in diese Richtung vgl. etwa Schmalz-Bruns (1999, 2002). Zur Kritik daran etwa Greven (1995) und Thaa (2001). Allgemeiner zu den Perspektiven einer deliberativ geprägten transnationalen Demokratie etwa Held (1995), Linklater (1998), Thompson (1998) und Dryzek (1999); zur Kritik daran etwa Dahl (1999) und Abromeit (2002).

im politischen Raum, sondern sie zielt auf Verfahren, welche die kognitiv bestimmte Allgemeingültigkeit der Ergebnisse und damit die Identität von individueller und kollektiver Selbstbestimmung sichert. Das kann Repräsentation nicht (Rousseau), nicht allein (Habermas) oder schlechter als andere, zivilgesellschaftliche Beteiligungsverfahren (Schmalz-Bruns) leisten. Rousseau orientierte sich bekanntlich in seinem Ideal der Republik an Sparta, wo die Rolle des Bürgers darauf beschränkt war, durch Zuruf in der Versammlung Gesetze anzunehmen oder abzulehnen.¹¹ Im Gegensatz dazu streben deliberative Theorien zwar eine gesellschaftsweite, möglichst inklusive Beratung an, konzipieren demokratische Selbstbestimmung aber nicht mehr als Handeln, sei es von Individuen oder von Gruppen, sondern nur noch als vernünftige Resultante einer komplexen und unüberschaubaren Vielfalt von Verständigungsprozessen. Die Abwesenheit der Repräsentierten im Entscheidungsprozess können sie verschmerzen, solange dieser vernünftige Ergebnisse hervorbringt.

2.3 Freiheit als Handlungsmöglichkeit

Demgegenüber liegt der Kern der handlungsorientierten Kritik an der politischen Repräsentation im Vorwurf, die Bürger zu entmachten, sie ihrer Handlungsmöglichkeiten zu berauben und auf eine passive Rolle als Klient der Politik zu beschränken. Die herausragende Protagonistin dieser Kritik ist zweifellos Hannah Arendt. Obwohl auch sie in der politischen Repräsentation eine gegen die ursprünglichen Absichten der neuzeitlichen Revolutionen gerichtete Wiederherstellung der alten Trennung zwischen Herrschenden und Beherrschten sieht (vgl. Arendt 1974: 305), bildet das Autonomieideal nicht die normative Grundlage ihrer Kritik. Ganz im Gegenteil: Es interessiert Arendt nicht, wie private und politische Autonomie widerspruchsfrei zusammengebracht werden können, weil sie im Autonomiebegriff selbst eine tödliche Bedrohung des Politischen sieht.¹² Das hat seinen Grund in ihrer Ablehnung des Freiheitsbegriffs der westlichen Tradition, gegen den sie immer wieder polemisiert.¹³ Er beziehe sich auf die Erfahrung von Freiheit im „Umgang mit sich selbst, nicht mit anderen (...) entweder nämlich in dem Dialog mit sich selbst, den wir seit Sokrates mit Denken identifizieren, oder in dem Konflikt mit sich selbst, dem Streit zwischen Wollen und Können, in dem das Christentum in der Nachfolge Paulus' und Augustinus' die Unzulänglichkeit und Fragwürdigkeit menschlicher Existenz erblickte“ (Arendt 1994b: 211). Arendt identifiziert hier eine philosophische und eine christliche Wurzel des westlichen Freiheitsbegriffes. Gemeinsam sei beiden, dass sie Freiheit als Autonomie des Willens bestimmen, die im Verkehr mit sich selbst erfahrbar ist. Wird dieser selbstbezügliche Freiheitsbegriff auf den Bereich des Politischen übertragen, setze er Freiheit gleich mit der Unabhängigkeit von anderen, mit Souveränität. Als Souveränität sei Freiheit jedoch nur mög-

11 Dazu ausführlich Urbinati (2000).

12 So formuliert sie etwa in „Vita activa“: „Wären Souveränität und Freiheit wirklich dasselbe, so könnten Menschen tatsächlich nicht frei sein, weil Souveränität, nämlich unbedingte Autonomie und Herrschaft über sich selbst, der menschlichen Bedingtheit der Pluralität widerspricht“ (Arendt 1981: 229).

13 Um nur einige Belege zu nennen: Arendt (1994a: 211-212, 1981: 216, 1974: 35).

lich, wenn man „über andere so verfügen kann, dass sie lediglich Vollstrecker der eigenen anfänglichen Ziele sind, also nicht handeln, sondern Befehle ausführen“ (Arendt 1981: 216). In scharfem Kontrast zu Rousseau verwirft Arendt deshalb den Willen als Grundkategorie des Politischen.¹⁴

Demgegenüber versteht sie unter Freiheit die Möglichkeit, in einer mit anderen geteilten Welt zu handeln. Unter Bedingungen der menschlichen Pluralität und der politischen Gleichheit findet Handeln in einem Netz von Bezügen statt und löst Reaktionen aus, über die der Handelnde nicht verfügen kann.¹⁵ Das Problem des von den amerikanischen Gründungsvätern geschaffenen Repräsentationssystems liegt demnach nicht darin, eine Einheit von individueller und öffentlicher Autonomie zu verhindern, sei es die der „*volonté générale*“ oder jene eines diskursiv begründeten Konsenses. Ganz im Gegenteil begeistert sich Arendt für die amerikanische Verfassung, gerade weil sie eine solche Einheit durch ihre institutionelle Ordnung effektiv zu verhindern wusste. Den Fehler der neuen Republik sieht sie dagegen mit ihrem Gewährsmann Thomas Jefferson wie folgt: „Sie gab zwar dem Volk die Freiheit, aber sie enthielt keinen Raum, in dem diese Freiheit auch wirklich ausgeübt werden konnte. Nicht das Volk, sondern nur seine gewählten Repräsentanten hatten Gelegenheit, sich wirklich politisch zu betätigen, was heißt, dass nur sie in einem positiven Sinn frei waren“ (Arendt 1974: 302).

Entsprechend geht es in ihrer an Jeffersons Elementar-Republiken, den „wards“, orientierten Vorstellung von einem Rätssystem auch nicht um die Durchsetzung des Volkswillens oder einer gegenüber dem Repräsentationssystem „reineren“ Demokratie. Vielmehr soll den Bürgern ermöglicht werden, „weiterhin so zu handeln wie in den Jahren der Revolution, die gleiche Vitalität zu entfalten in der Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten“ (Arendt 1974: 321) und damit „jedem Einzelnen die ihm zukommende Macht zu erhalten, die er im Rahmen seiner Kompetenzen ausüben kann“ (Arendt 1974: 325).

Gegenstand der Kritik ist damit nicht Repräsentation als solche, sondern die Abgabe politischer Handlungsmöglichkeiten der Bürger an die Repräsentanten. Ausdrücklich lobt Arendt die öffentliche Repräsentation verschiedener Meinungen durch gewählte Körperschaften. Speziell der amerikanische Senat sollte ihr zufolge ursprünglich die Aufgabe wahrnehmen, die unendliche Mannigfaltigkeit der Privatansichten einer „Reinigung und Vertretung“ zu unterziehen, das rein individuell Bedingte auszuschneiden und dadurch erst eine „Vermittlung der Verschiedenheiten und Konflikte“, also ihre Aggregation und politische Entscheidbarkeit, zu ermöglichen (vgl. dazu Arendt 1974: 292-293).

Meinungskonflikte verlieren jedoch ihre Bedeutung, wenn die Menschen nicht mehr aktiv am politischen Leben teilnehmen. Unter diesen Bedingungen liefern Wahlen und Abstimmungen die Demokratie einem Volk von Privatleuten aus, die in der Politik nur noch ein Vehikel ihrer ökonomischen Belange sehen. Politik wird instrumentell für die

14 Das wird immer wieder verkannt. So jüngst von Kari Palonen, der seiner Kritik an Arendt eine vollständige Fehlinterpretation zugrunde legt, wenn er behauptet, sie vertrete „eine Variante der Rousseauschen [sic!] Theorie, dass der Wille nicht repräsentiert werden kann“ (Palonen 2006: 207).

15 Den Unterschied zwischen der Souveränität des Herstellenden und der Situation des Handelnden beschreibt Arendt anschaulich in „Kultur und Politik“ (Arendt 1994b: 294).

vorpolitisch konstituierten Interessen der Privatleute.¹⁶ Die Bürger handeln nicht mehr selbst im öffentlichen Raum, sie sind nicht mehr gezwungen, sich mit den Perspektiven anderer auseinander zu setzen, und verlieren damit die Fähigkeit, politisch zu urteilen.¹⁷

Arendt knüpft mit dieser Kritik am republikanischen Tugenddiskurs an und argumentiert mit Jefferson, dass nur durch die alltägliche Beteiligung an Regierungsgeschäften in Elementar-Republiken, den „wards“ oder Räten, die Freude am öffentlichen Leben, Urteilsfähigkeit und Verantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten erlernt und erhalten werden könnten. Nur so lasse sich ein Gegengewicht zum Privatismus der modernen Wirtschaftsgesellschaft schaffen und der Gefahr der Atomisierung und ihrer Kehrseite, der Anfälligkeit für pseudowissenschaftliche Ideologien, begegnen. Dies ist im Grunde Tocquevilles Argument der „Schulen der Demokratie“, die er in der lokalen Selbstverwaltung, den Geschworenengerichten und den vielfältigen Assoziationen der amerikanischen Gesellschaft sah.¹⁸

Arendt sieht die Räte jedoch nicht nur als öffentliche Räume, in denen Bürgerbewusstsein entsteht, sondern auch als eine institutionelle Alternative zur repräsentativen Demokratie. Dabei schwebt ihr eine hierarchische, pyramidenförmige Organisation von Räten vor, in der auf jeder Stufe die Gewählten unter ihresgleichen beraten und entscheiden, also im emphatischen Sinn politisch handeln. Im Gegensatz zu allen Vorstellungen von einem imperativen Mandat besteht eine Besonderheit des Arendt'schen Räte-modells darin, dass die Vertreter an keinerlei Weisungen gebunden sein und die Wahlen in die jeweils nächsthöhere Stufe, in Abgrenzung zur Parteiendemokratie, ausschließlich auf persönlichem Vertrauen basieren sollen.

Es ist allerdings fraglich, wie auf diese Weise die Defizite des Repräsentationssystems überwunden werden können. Sind die Räte nicht an Weisungen gebunden, haben wir es entweder auch mit Repräsentationsbeziehungen zu tun – womit wir so weit wären wie zuvor – oder aber wir akzeptieren die konsequente Nichtanwesenheit der unteren auf der jeweils übergeordneten Ebene der Pyramide – womit sich die Herrschafts-problematik im Vergleich zur parlamentarischen Repräsentation gewaltig verschärft hätte. Wie die Handlungsmöglichkeiten des einfachen Bürgers über verschiedene Stufen der Hierarchie reichen, wie er über seinen unmittelbaren Lebenszusammenhang hinaus politische Entscheidungen beeinflussen kann, bleibt in beiden Fällen im Dunkeln.

Die Ungereimtheiten der Arendt'schen Repräsentationskritik lassen sich darauf zurückführen, dass sie Repräsentation mit der Zerstörung von Handlungsmöglichkeiten für die Repräsentierten gleichsetzt und so, bei aller positiven Würdigung der Institutionen der amerikanischen Demokratie, ja sogar spezifischer der „Reinigung“ und Vermittlung gesellschaftlicher Meinungsvielfalt durch parlamentarische Repräsentanten, ihr republikanisches Ideal in Abgrenzung zum Repräsentationsprinzip entwickelt. Ganz

16 Hier liegt ein weiterer großer Unterschied zwischen Arendt und der gängigen Kritik der repräsentativen Demokratie. Arendt geht es nicht darum, die Repräsentanten an die Interessen ihrer Wählerbasis zu binden, sondern darum, einen durch Pluralität und Meinungsvielfalt gekennzeichneten politischen Raum zu sichern.

17 Den Verlust der Urteilskraft als Folge von Repräsentationsbeziehungen beklagt auch Benjamin Barber (1984).

18 Die Metapher der Schule findet sich bei Tocqueville (1976: 606). Zu den Parallelen und Unterschieden zwischen Tocquevilles und Arendts Denken vgl. auch Villa (2003).

ähnlich verhält es sich übrigens bei Benjamin Barber: Auch er sieht in der Wahl von Repräsentanten einen Akt, „dessen Zweck darin besteht, das politische Handeln für alle außer den gewählten Delegierten zu beenden“ (Barber 1995: 374). Er schwankt dann in seinem Entwurf einer starken Demokratie zwischen einer radikalen Ablehnung der parlamentarischen Demokratie und pragmatischen Vorschlägen zu ihrer partizipatorischen Reform (vgl. Barber 1984).¹⁹

2.4 Zwischenfazit

Deliberative Demokratietheorien transformieren politische Repräsentation zum tendenziell verzichtbaren Element einer kognitiv bestimmten Willensbildung. Soweit sie damit die Problematik der Repräsentationsbeziehung in eine durch inklusive Verfahren begründete Erwartung rationaler Entscheidungen auflösen, verbleiben sie in der Tradition der autonomieorientierten Repräsentationskritik. Die handlungsorientierte Kritik, obwohl sie das Autonomie- und Einheitsideal im Namen politischer Pluralität ablehnt und zumindest partiell dazu kommt, Repräsentation im Sinne der Darstellung von Differenzen als Voraussetzung des Politischen zu verstehen, bleibt dabei, Repräsentation als Abwesenheit der Repräsentierten zu denken und sie damit in einen Widerspruch zu deren Handlungsmöglichkeiten und deren Urteilsfähigkeit zu stellen. Schematisch zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 1: Zwei Typen der partizipatorischen Kritik an der repräsentativen Demokratie

	Autonomieorientiert	Handlungsorientiert
Freiheitsbegriff	Bezugspunkt Wille Freiheit als Autonomie	Bezugspunkt Handeln Freiheit als Handlungsfreiheit
Repräsentationskritik	Politische Repräsentation unterwirft die Repräsentierten dem Willen ihrer Stellvertreter und ist deshalb eine Form der Fremdherrschaft.	Politische Repräsentation verhindert eigenes Handeln der Bürger, privatisiert sie und untergräbt ihre Urteilsfähigkeit.
Ziel	Einheit von individueller und öffentlicher Autonomie	Ein öffentlicher Raum, in dem jedermann seine Freiheit gebrauchen kann
Lösung	Vernunftcharakter der Gesetze, erzeugt durch Einsicht der Bürger oder kognitiv bestimmte Verfahren der Beratung und Entscheidungsfindung	Republikanische Institutionen, die öffentliche Freiheit sichern; direkte Partizipation der Bürger
Politikverständnis	Konsensorientiert	Plural oder agonal
Vertreter	Rousseau, modifiziert Habermas	Jefferson, Arendt, partiell Barber

¹⁹ Im Gegensatz zu Arendt übernimmt Barber in seiner Repräsentationskritik jedoch die Kategorie des Willens. Mit direktem Bezug auf Rousseau formuliert er: „Representation is incompatible with freedom because it delegates and thus alienates political will at the cost of genuine self-government and autonomy“ (Barber 1984: 145). Den Widerspruch zwischen seinem auf Gespräch und Handeln rekurrierenden Demokratieverständnis einerseits und Rousseaus einheitlicher, aus einem Kognitionsakt hervorgehender *volonté générale* andererseits scheint er nicht wahrzunehmen.

3. Partizipatorische Neubewertungen politischer Repräsentation

3.1 Repräsentation als Differenzbeziehung

Gegenüber beiden Versionen der Kritik sind sich die verschiedenen partizipatorischen Neubewertungen in der Zurückweisung der oben bereits erwähnten Ersatzthese einig, der zufolge politische Repräsentation in modernen Flächenstaaten vielleicht eine unvermeidbare Notwendigkeit sei, als Form der Selbstregierung aber allenfalls einen mangelhaften Ersatz für direkte Demokratie darstelle. Das scheint insofern nicht gerade neu, als bereits James Madison in den „Federalist Papers“ positive Effekte des Repräsentationsprinzips hervorhob und die Republik durch eine repräsentative Regierungsform definierte. Madison sah in der Repräsentation allerdings ein Heilmittel („cure“) gegen die Gefahren der „reinen Demokratie“, insbesondere die einer Herrschaft der Affekte und Leidenschaften, der politischen Instabilität und der Despotie der Mehrheit (der Besitzlosen).²⁰ Die positiven Neubewertungen des Repräsentationsprinzips stellen dieses jedoch gerade nicht in einen Gegensatz zur Demokratie, so explizit etwa Iris Young, die politische Repräsentation nicht nur für notwendig, sondern für „positiv wünschenswert“ hält (Young 1997: 352). Ernesto Laclau will demokratische Alternativen nicht durch eine Einschränkung politischer Repräsentation, sondern durch ihre Ausweitung und Vervielfältigung schaffen,²¹ und ein Aufsatz von David Plotke trägt den programmatischen Titel „Representation is Democracy“ (Plotke 1997).²²

Die gesellschaftlichen, politischen und intellektuellen Hintergründe dieser Revision einer linken, partizipatorischen Haltung zur Repräsentation liegen auf der Hand: Zunehmende Pluralität und kulturelle Heterogenität westlicher Gesellschaften, die erhöhte Aufmerksamkeit gesellschaftskritischer Bewegungen für die Belange von Minderheiten, die gründliche Desavouierung marxistischer Visionen von einer alle Spaltungen und Antagonismen überwindenden Gesellschaft assoziierter Produzenten sowie die Verbreitung postmoderner Theorien, denen Diversität und ihre Sichtbarmachung durch Repräsentation als Eigenwert gilt, um nur die augenfälligsten zu nennen. Hinzu kommt innerhalb der Politikwissenschaft auch eine seit Ende der 1990er Jahre zunehmende Skepsis gegenüber der Aussicht, Institutionen der repräsentativen Demokratie durch zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen zu ersetzen. Interessanter als diese Hintergründe sind in unserem Zusammenhang jedoch die demokratietheoretischen Begründungen der Neubewertung politischer Repräsentation. Betrachtet man diese, so fällt auf, dass verschiedene Autoren, ungeachtet ihrer theoretischen Heterogenität, von einem Perspektivenwechsel ausgehen, durch den Repräsentation nicht als Stellvertretung eines Abwesenden, sondern *als Beziehung*, d.h. in ihrem relationalen Charakter, in den Blick genommen

20 Vgl. dazu insbesondere den 10. und den 58. Brief der „Federalist Papers“ (Hamilton et al. o. J.).

21 Am Ende einer längeren Betrachtung, in der er das Fehlen einer einzigen oder grundlegenden Identität der sozialen Akteure konstatiert, kommt Laclau zum Schluss: „This means that we cannot escape the framework of the representative processes, and that democratic alternatives must be constructed that multiply the points from and around which representation operates rather than attempt to limit its scope and area of operation“ (Laclau 1996: 99).

22 Diese Gleichsetzung meint mit anderen Worten auch der Titel „Representative Democracy as Tautology“ (Näsström 2006).

wird.²³ Gängige Definitionen bestimmen Repräsentation als Vergegenwärtigung eines Abwesenden. So heißt es etwa bei Hanna Pitkin: „Representation (...) means the making present in some sense of something which is nevertheless not present literally or in fact“ (Pitkin 1972: 9). Ganz ähnlich formulieren dies so unterschiedliche Autoren wie Gerhard Göhler und Ernesto Laclau.²⁴ Das Problem mit diesen Definitionen liegt darin, dass sie, wie David Plotke gegen Pitkin einwendet, Anwesenheit und Repräsentation als Gegensatz sehen.²⁵ Damit, so das Argument von Laclau gegen die von ihm angeführte Definition, transportierten sie das Ideal einer „perfekten“ Repräsentation, durch die der Wille der Repräsentierten in einem vollständig transparenten Prozess auf den Repräsentanten übertragen wird. Ankersmit spricht in Bezug darauf von einer „mimetischen Theorie der Repräsentation“, der zufolge die Repräsentation das Repräsentierte so exakt wie möglich widerspiegeln sollte (Ankersmit 1997b: 28). Dies unterstelle die Existenz einer tieferen gesellschaftlichen Realität, gegenüber der Repräsentation stets defizitär bleibe. Ähnlich argumentiert Iris Marion Young. Gerade von radikaldemokratischer Seite werde Repräsentation an der Norm einer weitestgehenden Identität zwischen Repräsentanten und Repräsentierten gemessen. Eine solche Identitätsnorm missverstehe den Sinn und die Funktion politischer Repräsentation und basiere, so Young mit Bezug auf Jacques Derridas Begriff der *différance*, auf einer „Metaphysik der Präsenz“, die Zeitlichkeit und Wandel in Kategorien selbstidentischer Substanz konzeptualisiere (Young 1997: 355). Spezifischer gehe eine solche „Metaphysik der Präsenz“ oder „Logik der Identität“ von einem ursprünglichen Augenblick aus, in dem das Volk mit sich selbst eins sei und seinen Willen artikuliere.²⁶ Gegenüber diesem Moment der Identität erscheine politische Repräsentation stets abgeleitet, zweideutig und suspekt (Young 1997: 357).

Zusammenfassend lässt sich gegen das Ideal einer perfekten oder mimetischen Repräsentation grundsätzlich einwenden:

23 Ernst Vollrath grenzt Differenzrepräsentation als Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten von Identitätsrepräsentationen ab (Vollrath 1992: 76); Plotke betont den relationalen und aktiven Charakter von Repräsentationen (Plotke 1997: 24); postmodern geprägte Autoren gehen von einer Priorität der Repräsentationsbeziehung gegenüber den Repräsentierten aus. So formuliert Young: „There is no constituency prior to the process of representation, no people who form an original unity they then delegate onto the derivative representative“ (Young 1997: 359). Ähnlich spricht Ankersmit von einer Priorität der Repräsentation gegenüber den Repräsentierten (Ankersmit 1996: 43). Gerhard Göhler formuliert mit Rekurs auf Eric Voegelin: „Eine politische Gesellschaft wird überhaupt erst existent, wenn sie sich artikuliert und einen Repräsentanten hervorbringt“ (Göhler 1992: 119).

24 „Repräsentation meint im weitesten Sinn: etwas Unsichtbares sichtbar, etwas Abwesendes anwesend zu machen“ (Göhler 1992: 109); „(...) what is involved in a process of representation? Essentially the *factio iuris* that somebody is present in a place from which he or she is materially absent“ (Laclau 1996: 97).

25 „For Pitkin *presence* and *representation* seem mainly to be opposites. This downplays the *relational* and *abstract* elements of political representation“ (Plotke 1997: 27).

26 „Ideally, ‘the people’ meet in an original moment of presence, where they express their will and choose a person to represent that will. In this original moment, the many become one“ (Young 1997: 356).

- es sei antipluralistisch und tendenziell totalitär, weil es die Existenz einer von Repräsentierten wie Repräsentanten geteilten, tieferen Einheit (der Nation, des Volkes oder der Klasse) nahelege (so etwa Lefort 1990: 287; Ankersmit 1996: 29);
- es sei eine logische Unmöglichkeit, weil jede Form der Repräsentation das Repräsentierte in der einen oder anderen Weise modifiziere²⁷ und erst die durch Repräsentation manifest werdenden Differenzen einen politischen Raum eröffnen (vgl. Ankersmit 1996: 48-49; Vollrath 1992: 65-66);
- es unterstelle eine kollektive Willenseinheit und verdecke damit die Handlungsmöglichkeiten der Repräsentierten in einer interaktiv vorzustellenden Repräsentationsbeziehung (v.a. Plotke 1997; aber auch Young 1997: 357; Ankersmit 1996: 43; Urbinati 2005: 199).

Was aber wird gewonnen, wenn wir Repräsentation als Beziehung zwischen den Repräsentierten und ihren Repräsentanten in den Blick nehmen? Zunächst einmal – so die übereinstimmende Aussage nicht nur der postmodern argumentierenden Autoren – Nichtidentität, Differenz, Wertungs- und Interpretationskonflikte – kurz: ein umkämpfter, Demokratie erst ermöglichender Bereich der Optionalität. Verabschiedet ist damit das Ziel des einheitlichen, vernünftigen Willens der autonomieorientierten Demokratiekonzeption, sei es in der Version von Rousseau oder von Habermas. Repräsentation soll stattdessen außerhalb einer Logik der Identität konzeptualisiert werden (so explizit Young 2000: 126). Zweitens lenkt die Konzeptualisierung von Repräsentation als Interaktionsbeziehung den Blick auf konkrete, durch Repräsentation erst möglich werdende Aktivitäten der Repräsentierten. Die handlungsorientierte Repräsentationskritik wird, bei grundsätzlicher Beibehaltung ihres Ziels, auf den Kopf gestellt. Statt das Handeln der Repräsentierten zu verhindern, soll Repräsentation es erst ermöglichen.²⁸ Beide Aspekte sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.

3.2 Differenzrepräsentation, Pluralität und Optionalität

Der Perspektivenwechsel auf Repräsentation als Beziehung ermöglicht die Anerkennung eines dauerhaften und unaufhebbaren Unterschieds zwischen den Repräsentierten und ihren Repräsentanten. Dies impliziert logischerweise aber auch die Anerkennung einer Differenz zwischen Regierenden und Regierten und damit die Verabschiedung des Ideals absoluter Autonomie. Ernst Vollrath hat schon lange vor der neueren, unter partizipatorischem Interesse geführten Diskussion über politische Repräsentation wiederholt darauf hingewiesen, dass in der Anerkennung der Differenz zwischen Regierenden und Regierten ein Hauptunterschied zwischen der westlichen, insbesondere der angel-

27 So, sehr abstrakt vom Identitätsbegriff ausgehend, Laclau (1996: 98-99), über den Umweg einer Auseinandersetzung mit der naturalistischen Ästhetik des 18. Jahrhunderts und der Korrespondenztheorie der Wahrheit Ankersmit (1996: 31-45) und von einem hermeneutischen Ansatz aus Göhler (2007: 113-114).

28 Bei Urbinati werden die mit der Repräsentationsbeziehung verbundenen Aktivitäten gleich zum Synonym von Demokratie: „The constellations of activity that create, sustain, and contest political representation signal instead that democracy is actively in place“ (Urbinati 2005: 199).

sächsischen, und der vorrangig im deutschen Kulturraum vertretenen ideal- oder metapolitischen „Apperzeption“ des Politischen liege (etwa Vollrath 1988). Während die Letztere, moralphilosophisch geprägt, unter dem Einfluss Rousseaus und Kants politische Selbstbestimmung reflexiv verstehe, als ein „Sich selbst bestimmen“, fasse das westliche, politische Verständnis Selbstbestimmung transitiv, „nämlich Selbst zu bestimmen, durch wen und wie man regiert werden will (Self-Government)“ (Vollrath 1995: 183). Dieser Aspekt verschiedener politisch-kultureller Wahrnehmungen des Politischen spielt in den partizipatorisch orientierten Neuinterpretationen des Repräsentationsprinzips allerdings keine Rolle. Im Mittelpunkt steht stattdessen die differenztheoretische Kritik der antipluralistischen oder gar totalitären Implikationen eines identitären Verständnisses von Repräsentation. Am deutlichsten ist dies in den Schriften von Claude Lefort der Fall, in denen er zeigt, wie die Logik der Identifikation zwischen Repräsentierten und Repräsentanten den Anspruch politischer Macht begründet, die Gesellschaft als Ganze zu verkörpern, und damit die gewaltsame Unterdrückung von Unterschieden rechtfertigen kann (vgl. Lefort 1990).²⁹ In modernen Gesellschaften, in denen politische Macht nicht mehr durch ein „Jenseits“ legitimiert und beschränkt wird, bilde Identitätsrepräsentation ein Definitionsmerkmal totaler Herrschaft.

Aus der Sicht einer partizipatorischen Demokratietheorie hat die totalitarismuskritisch gebotene Anerkennung einer dauerhaften Differenz zwischen Regierenden und Regierten allerdings einen entscheidenden Haken: Sie scheint kaum unterscheidbar vom Ausgangspunkt elitentheoretischer Demokratiekonzeptionen, die den im Demokratiebegriff enthaltenen Anspruch auf Selbstregierung des Volkes als unrealisierbare Fiktion zurückweisen. Von dieser „Ernüchterung“ aus wollen Max Weber und Joseph Schumpeter bekanntlich die politische Beteiligung der Bürger, analog zur Konsumentenrolle, auf die Auswahl zwischen konkurrierenden Eliten beschränken.³⁰ Wer demgegenüber behauptet, „Repräsentation ist Demokratie“, trägt die Beweislast und muss überzeugende Argumente für die paradox wirkende These ins Feld führen, wonach gerade die Differenzbeziehung zwischen den repräsentierten Bürgern und ihren Repräsentanten, zwischen Regierten und Regierenden, den jeweils Erstgenannten eine aktive Einwirkung auf die Politik ermöglichen soll.

Auf einer ersten Ebene geschieht dies durch pluralistische oder agonale Interpretationen der Repräsentationsbeziehung. Die Aufgabe der Identitätslogik soll nicht nur die Anerkennung einer vertikalen Differenz zwischen Repräsentanten und Repräsentierten implizieren, sondern zugleich eine zweite, horizontale Differenzierung innerhalb des repräsentierten Volkes eröffnen (so etwa Young 1997: 357). Aus der grundsätzlichen und unaufhebbaren Differenz zwischen Repräsentanten und Repräsentierten folgt zunächst, dass Repräsentation immer eine Sache der Interpretation und des Urteilens ist.

29 Lefort nennt zur Illustration die Verkörperungsketten kommunistischer Selbstlegitimation. „Proletariat und Volk, Partei und Proletariat, Politbüro und Partei und schließlich die Partei und der *Egokrat* fallen in eins“ (Lefort 1990: 287).

30 Schumpeter formuliert etwa: „Demokratie bedeutet nur, dass das Volk die Möglichkeit hat, die Männer, die es beherrschen sollen, zu akzeptieren oder abzulehnen“ (Schumpeter 1950: 452). Max Weber, in einem Brief an Robert Michels, vergleicht die Bürger mit „Stiefelkonsumenten“, die zwar wissen könnten „wo sie der Schuh drückt, aber niemals, wie er besser gemacht werden sollte“ (Max Weber, zit. nach Mommsen 1972: 207).

Wie dabei im Einzelnen argumentiert wird – ob sprachtheoretisch, zeichentheoretisch oder von einer Dekonstruktion des Souveränitätsbegriffs aus – kann hier nicht weiter vertieft werden. Wenn es jedoch kein gesichertes Wissen über das zu Repräsentierende geben kann, dann bestehen nicht nur unter den Repräsentanten geteilte Meinungen,³¹ sondern es muss auch für die Repräsentierten selbst umstritten bleiben, wie und durch wen sie repräsentiert werden sollten. Die Anerkennung einer dauerhaften Differenz zwischen Repräsentanten und Repräsentierten ersetzt auf beiden Seiten dieser Beziehung Identität und kognitives Wissen durch Pluralität, Interpretation und Urteilen und öffnet damit einen Raum des optionalen politischen Handelns.

Nadia Urbinati argumentiert in diesem Zusammenhang, die Wahl politischer Repräsentanten erfülle nicht in erster Linie die Funktion, eine professionalisierte politische Elite zu autorisieren oder einen bestimmten Willen festzuhalten, sondern ihre Bedeutung liege in der Verstetigung der Auseinandersetzung über konkurrierende politische Programme und in der permanenten Vergegenwärtigung der Repräsentierten im politischen Urteil. Die Einzigartigkeit moderner Demokratien besteht demnach weniger im Wahlakt als in dem zwischen den Wahlen anhaltenden, Bürger und legislative Versammlung verbindenden Prozess der Beratung und Entscheidung (vgl. Urbinati 2005: 197-198). Gegen die bekannte Dichotomie in der Bestimmung der Repräsentanten als Delegierte oder Treuhänder will sie Repräsentation als „advocacy“ bzw. die Repräsentanten als „advocates“ verstehen. Als solche seien sie nicht unparteiisch oder nur ihrer Vernunft verpflichtet, sondern an die von ihnen vertretene Partei rückgebunden, zugleich aber auch darauf orientiert, durch Argumentation zu überzeugen und Unterstützung zu gewinnen (vgl. Urbinati 2000: 777). Statt wie Jürgen Habermas Repräsentation zu einem Moment wahrheitsfähiger Deliberation zu machen, wird bei ihr umgekehrt Deliberation zu einem Moment der Repräsentationsbeziehung; und statt diskursiv, rational und konsensorientiert versteht sie Deliberation als einen prinzipiell unabschließbaren, agonistischen Diskussionsprozess.³²

Weiterführend ist in diesem Zusammenhang auch ihre Unterscheidung von juristischer, institutioneller und politischer Repräsentation. Die erste bezieht sie auf Rousseau und Hobbes, die zweite auf Sieyès' Konzeption der Parlamentssoveränität. Während die beiden erstgenannten Vorstellungen Souveränität als Willenseinheit unterstellten, impliziere ein politisches Verständnis von Repräsentation einen wechselseitigen oder zirkulären Prozess zwischen den repräsentativen Institutionen und der Gesellschaft.³³ Neben der Autorisation durch Wahlen habe Repräsentation ein zweites Gesicht, nämlich die „reflective adhesion to society through time“, die den Demos nicht als einen einheitlichen Willen, sondern in der Form des politischen Urteilens vergegenwärtige (Urbinati 2005: 198).

31 Pointiert formuliert Ankersmit: „A representative body that is *not* divided is a contradiction in terms“ (Ankersmit 1996: 38).

32 Zu den konsensorientierten Deliberationstheoretikern zählt sie Jürgen Habermas und Joshua Cohen, zu den agonistischen Bernard Manin und Nancy Fraser (vgl. Urbinati 2000: 775).

33 „The political conception of representation claims that in a government that derives its legitimacy from free and regular elections, the activation of a communicative current between civil and political society is essential and constitutive, not just unavoidable“ (Urbinati 2006: 26).

Ganz ähnlich betont Young den zeitlichen Charakter politischer Repräsentation. Sie spricht von einer „deferring relationship“. „To defer“ lässt sich mit „verschieben“ übersetzen, ein „deferred payment“ ist eine Ratenzahlung. In unserem Zusammenhang ist gemeint, Repräsentationsbeziehungen seien als ein Prozess zu denken, der sich zeitlich zwischen den beiden Momenten der Autorisierung und der Rechenschaftspflicht bzw. „accountability“ bewege und gerade in diesem „Zwischen“ Kommunikation und Handeln ermögliche.³⁴

Die skizzierten positiven Neuinterpretationen des Repräsentationsprinzips lassen sich als Plädoyer für ein radikal plurales Verständnis des Politischen lesen. Im Ergebnis scheint das nicht viel anders als bei Hannah Arendt, die formuliert, Pluralität sei nicht nur die „conditio sine qua non, sondern die conditio per quam“ der Politik (Arendt 1981: 14). Während Arendt jedoch den Gesichtspunkt der Pluralität existenzialphilosophisch aus Grundbedingungen des Handelns in einer mit anderen Menschen geteilten Welt entwickelt, begründet in den neueren, erkenntnis- und zeichentheoretisch ansetzenden Theorien die Repräsentationsbeziehung selbst erst Pluralität und Kontingenz. Diese konstitutive Bedeutung der Repräsentationsbeziehung für die Pluralität und Optionalität des Politischen und damit eben auch für demokratisches Handeln bildet das eigentliche Novum der neueren Debatte. Das gilt im Übrigen auch für Autoren, die nicht von post-strukturalistischen Theorien ausgehen. Gerhard Göhler etwa zeigt mit einem hermeneutischen Ansatz, dass die symbolische Dimension politischer Repräsentation, gerade auch wenn es um die Darstellung politischer Gemeinsamkeiten geht, nicht eindeutig sein kann, sondern auf Deutungen angewiesen bleibt und deshalb stets alternative Interpretationen hervorbringt (Göhler 2007: 113).

3.3 Handlungsmöglichkeiten der Repräsentierten

Pluralität und Optionalität sind zwar notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingungen für konkrete Handlungsmöglichkeiten der Repräsentierten. Das demonstriert eine der oben mehrfach erwähnten Repräsentationstheorien – wenn auch wohl wider Willen. Ankersmits ästhetische Theorie begründet überzeugend, dass Repräsentation immer nur perspektivisch und partiell ist, weshalb niemand in toto repräsentiert sein kann. Wie im Bereich der Kunst lasse sich die eine „korrekte“ Repräsentation auch in der Politik nicht bestimmen. Das führt Ankersmit, ähnlich wie auf anderen Wegen Lefort und Vollrath, zur Anerkennung einer unaufhebbaren Differenz zwischen Repräsentierten und Repräsentanten sowie zur Anerkennung einer notwendigen Spaltung innerhalb des repräsentativen Körpers.³⁵ So überzeugend der Vergleich mit der Kunst die politische Repräsentation von einer mimetisch oder kognitiv bestimmten Beziehung abgrenzen kann, so wenig taugt er jedoch zur Begründung von Handlungsmöglichkeiten für die Repräsentierten. Denn so wie es für den Künstler keine festen Regeln geben kann, die

34 „As a deferring relationship between constituents and their agents, representation moves between moments of authorization and accountability. Representation is a cycle of anticipation and recollection between constituents and representatives, in which discourse and action at each moment ought to bear traces of the others“ (Young 2000: 129).

35 Vgl. dazu Fußnote 9.

ihm vorschreiben, wie er seinen Gegenstand zu gestalten hat, so gibt es nach Ankersmit auch keine Regeln, welche die Beziehung zwischen dem Repräsentanten und den repräsentierten Personen festlegen. Demnach wären Künstler und Repräsentant gleichermaßen autonom.³⁶

Hier jedoch hinkt der Vergleich, weil zwar der Künstler, jedenfalls der moderne, nicht seinem Gegenstand verpflichtet ist, sondern seiner Subjektivität, der demokratische Repräsentant aber wohl doch seinen Wählern. Wie sich an der missglückten Metapher vom Repräsentanten als Künstler zeigt, kann die ästhetische Theorie den wechselseitigen, intersubjektiven Charakter von Repräsentationsbeziehungen nicht adäquat erfassen. Politische Aktivitäten der Bürger sieht sie nicht vor; die Repräsentierten handeln so wenig wie das Porträt sitzende Modell eines Malers.³⁷ Den Raum optionalen politischen Handelns, den die ästhetische Theorie der Repräsentation eröffnet, bezieht sie einseitig auf die Entscheidungsmacht der Repräsentanten. Auf diese Weise entsteht zwischen ihnen und den Repräsentierten letztlich wiederum ein Herrschaftsverhältnis.

Nimmt man den oben betonten Beziehungscharakter politischer Repräsentation ernst, ermöglicht er jedoch nicht nur eine Konzeptualisierung des Politischen, die dessen pluralem und optionalem Charakter gerecht wird, sondern bietet darüber hinaus Ansatzpunkte für das Handeln der Repräsentierten. Darauf verweisen, allerdings recht allgemein und ohne spezifische Formen zu diskutieren, sowohl David Plotke als auch Nadia Urbinati. Plotke argumentiert, gerade die Nichtidentität zwischen dem Prinzipal und dem Repräsentanten erfordere ein andauerndes Aushandeln ihrer Beziehung. Dabei beschränkt er die Aktivitäten des Prinzipals oder Repräsentierten nicht auf sein Verhältnis zum Repräsentanten. Da jeder Einzelne und jede Gruppe wisse, dass die Repräsentanten neben ihnen auch andere Individuen und Gruppen zu vertreten haben, seien sie gezwungen, deren Perspektiven mit zu berücksichtigen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Das Repräsentationsprinzip zwingt die Bürger sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Richtung, für ihre Meinungen und Interessen Überzeugungsarbeit zu leisten (vgl. Plotke 1997: 31). Demnach sollen Repräsentationsbeziehungen die Handlungs- und Urteilsfähigkeit der Bürger keineswegs, wie von Arendt und Barber behauptet, einschränken, sondern im Gegenteil befördern.

Ganz ähnlich sieht dies Nadia Urbinati. Ihr zufolge behält das souveräne Volk zwischen den Wahlen die negative Macht, „to investigate, judge, influence and censure their lawmakers“ (Urbinati 2006: 28). Im Vergleich zur meistzitierten Autorin zum Thema Repräsentation in der zeitgenössischen Politikwissenschaft, Hanna Pitkin, und deren Forderung nach Responsivität der Repräsentanten, scheint hier lediglich ein etwas stärkerer Akzent auf die Eigenaktivitäten der Bürger gelegt zu werden. Auch schon Pitkin meint, „the represented must also be (conceived of as) capable of independent action and judgement, not merely taken care of“ (Pitkin 1972: 209). Die Responsivität politi-

36 „Just as there are countless styles in the history of art and every artist to some extent develops his or her own style, and just as admiration for or acceptance of one of these styles need not imply the rejection of all the others, there are no exclusive rules for how the relation between the representative and the person represented should be defined. The representative therefore has the autonomy with respect to the person represented“ (Ankersmit 1996: 46).

37 Eine ähnliche Kritik an Ankersmit äußert auch Näsström (2006: 330-331).

scher Repräsentation bei Pitkin ist auf die Interessenartikulation der Bürger angewiesen. Während es ihr jedoch in erster Linie um die Rückbindung der Repräsentanten an den Willen der Wähler und die damit eröffnete Möglichkeit geht, die alte „Mandate-Independence“-Kontroverse zu lösen oder zumindest zu entschärfen,³⁸ zielen Plotke und Urbinati auf den durch Repräsentation ermöglichten politischen Prozess selbst. Insbesondere die Dekonstruktion eines durch Willenseinheit konstituierten Souveränitätsbegriffs gibt den verschiedenen Partizipationsformen der Bürger bei Urbinati deutlich mehr Gewicht. Die Repräsentationsbeziehung hat bei ihr nicht die Funktion, einen im Wahlakt geäußerten oder durch die Deliberation der Repräsentanten zu ermittelnden Willen des Souveräns zu vergegenwärtigen, sondern sie soll einen wechselseitigen Prozess der Kommunikation und des Urteilens ermöglichen. Demnach ist politische Repräsentation als bloßer Akt juristischer Autorisierung gründlich missverstanden. Regelmäßig stattfindende Wahlen dienen nicht in erster Linie dazu, Regierungen friedlich abzulösen. Vielmehr sollen sie die Einflussnahme der Gesellschaft auf die Politik auch zwischen den Wahlterminen sichern und dadurch das Gesellschaftliche politisch machen („making the social political“; Urbinati 2006: 24). Ausdrücklich betont Urbinati, dass es dabei nicht um die Herausbildung öffentlicher Vernunft geht, sondern um Formen des politischen Handelns (Urbinati 2006: 25-26).

Prinzipiell unterscheidet sie zwei Wege, die den Bürgern konkrete Handlungsmöglichkeiten bieten: autoritative Partizipation (vorgezogene Wahlen, Referenden, Abberufung) einerseits sowie informelle und indirekte Formen der Einflussnahme (zivile Assoziationen, soziale Bewegungen, Medien, Demonstrationen u. ä. m.) andererseits (Urbinati 2006: 28-29). Urbinati nennt damit für den ersten Weg zwar Möglichkeiten, die partiell über bestehende institutionelle Regelungen hinausweisen. Ihr oben referiertes Verständnis der Repräsentationsbeziehung rückt jedoch die informellen und indirekten Formen der Einflussnahme in den Mittelpunkt ihres Interesses. Alles in allem bleibt die Neubewertung politischer Repräsentation damit bei ihr wie bei den meisten anderen Autoren im Wesentlichen rekonstruktiv.³⁹ Sie zielt nicht auf grundlegende Reformen der liberalen Demokratien, sondern interpretiert die bestehenden repräsentativen Institutionen lediglich im Lichte eines radikal pluralistischen und zivilgesellschaftlich erweiterten Politikverständnisses neu. Von daher orientiert sie sich praktisch vor allem auf die zivilgesellschaftliche Sphäre der sozialen Bewegungen und politischen Kommunikation und richtet die wenigen konkreten Forderungen, die sie erhebt, auf die Sicherung einer von wirtschaftlicher Macht unabhängigen und möglichst inklusiven Öffentlichkeit (vgl. Urbinati 2005: 215).

Noch deutlicher plädiert Jane Mansbridge in ihren jüngeren Veröffentlichungen für eine Konzentration auf diejenigen Aspekte der Repräsentationsbeziehung, die nicht in der Wahl und den herkömmlichen Formen von Zurechenbarkeit und Verantwortlichkeit aufgehen. Explizit vertritt sie einen „case against electoral accountability“, wie der Un-

38 Vgl. dazu auch Buchstein (1997). Zur Kritik am Responsivitätsideal und seiner Orientierung am Maßstab der Willensübereinstimmung vgl. auch Linden (2006: 229).

39 Dieser Aspekt erinnert an die deliberative Theorie von Jürgen Habermas, die sich ebenfalls darauf beschränkt, den normativen Gehalt der modernen liberalen Demokratie zu rekonstruieren.

tertitel eines neueren Aufsatzes von ihr lautet (Mansbridge 2004). Mansbridge betont verschiedene informelle, von der Autorisierung durch Wahlen unterscheidbare Elemente der Repräsentationsbeziehung, wie etwa die antizipierende Repräsentation zukünftiger Wählerinteressen durch die Repräsentanten, und meint, dass sie die Kommunikation zwischen Wählern und Repräsentanten aufwerten, den deliberativen Charakter der Politik stärken und zu einer Rationalisierung der Entscheidungen beitragen können. Mansbridges Neuinterpretation der Repräsentationsbeziehung zielt damit noch mehr als diejenige Urbinatis auf die informellen Aspekte des demokratischen Prozesses.

Betrachtet man die in den verschiedenen Theorien erwähnten Partizipationsmöglichkeiten der Bürger, dann scheint es, als würden die während der 1980er und 1990er Jahre im Mittelpunkt des demokratiethoretischen Interesses stehenden und bisweilen auch als Alternative zur repräsentativen Demokratie gesehene Aktivitäten der Zivilgesellschaft hier lediglich erneut aufgegriffen. Während in der älteren Debatte die Zivilgesellschaft aber noch als der eigentliche Träger des „demokratischen Projektes der Selbstregierung“ galt (vgl. Rödel et al. 1989), wird sie nun als Moment der Repräsentationsbeziehung gesehen und einem neuen, differenztheoretischen Verständnis der repräsentativen Demokratie eingefügt. Dadurch erhalten die repräsentativen Institutionen größeres Gewicht als in den zivilgesellschaftlichen und deliberativen Theorien. Sie werden gewissermaßen zum Rahmen, innerhalb dessen sich der informelle politische Prozess überhaupt erst entfalten kann. Die Einwände, welche gegen die zivilgesellschaftliche Orientierung der Demokratietheorie erhoben wurden, lassen sich dann mit dem Hinweis auf die Einbettung indirekter und informeller Prozesse der Einflussnahme in ein autorisiertes und verantwortliches Verhältnis der Repräsentation relativieren, keineswegs aber vollständig entkräften. Dies gilt insbesondere für den Vorwurf, die Differenz zwischen rechtlicher und politischer Gleichheit auf der einen sowie der ungleichen Machtverteilung in öffentlicher Kommunikation und gesellschaftlicher Einflussnahme auf der anderen Seite zu verwischen.⁴⁰ Von partizipatorisch orientierten Autorinnen und Autoren, die sich im Gegensatz zu Habermas nicht am kontrafaktischen Ideal des Diskurses orientieren, sondern einem agonalen politischen Prozess das Wort reden, wäre zum einen zu erwarten, dass sie die ungleiche Verteilung politischer Einflussmöglichkeiten unter verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen stärker problematisieren und dabei Anschluss an die politikwissenschaftliche Forschung zu Parteien und intermediären Organisationen suchen. Zum anderen gälte es aber auch zu thematisieren, welche politischen Handlungen der repräsentierten Bürger überhaupt als demokratische Partizipation gelten dürfen.

Eine interessante Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang Iris Marion Young. Sie sieht die informellen Kommunikations- und Einflusskanäle deutlich skeptischer als die anderen hier referierten Autorinnen und Autoren. Geprägt durch die feministische Kritik an den exkludierenden Wirkungen einer Vernunft und Verallgemeinerungsfähigkeit gleichsetzenden Öffentlichkeit (etwa Young 1995) betont sie, dass die Handlungsmöglichkeiten der Bürger von der Verantwortlichkeit der Repräsentanten abhängen. Repräsentation versteht sie als Prozess, „that flows between constituents and representatives in a

⁴⁰ Zum zweifelhaften demokratischen Charakter zivilgesellschaftlicher Partizipation vgl. etwa Roth (2003) und Steffek (2008).

circle of authorization and accountability“ (Young 1997: 361). Young schlägt vor, bestehende Demokratien normativ daran zu messen, wie stark die Mechanismen politischer Verantwortlichkeit ausgeprägt sind. Die Aufzählung institutioneller Mittel, die dies über regelmäßige Wahlen hinaus sichern sollen, bleibt dann allerdings knapp und unkonkret. Young nennt lediglich Bürgerausschüsse, Implementierungsstudien und periodisch stattfindende partizipatorische Anhörungen (Young 1997: 361, 2000: 132).⁴¹

4. Fazit

Die partizipatorischen Neuinterpretationen politischer Repräsentation verabschieden das Projekt, den Unterschied zwischen Regierenden und Regierten durch die Rekonstruktion eines allgemeinen, Vernunftstatus beanspruchenden Willens aufzuheben. Sie geben damit die Autonomienorm zugunsten eines pluralen, meist differenztheoretisch begründeten Verständnisses des Politischen auf und übernehmen die normativen Maßstäbe der handlungsorientierten Repräsentationskritik. Dabei deuten sie Repräsentation jedoch so um, dass sie von einem Ersatz oder gar Hindernis der Selbsttätigkeit der Bürger zu einer Möglichkeitsbedingung ihres politischen Handelns wird. Wenn erst aus der Repräsentationsbeziehung ein optionaler Raum entsteht, in dem politisch geurteilt und gehandelt werden kann, verschwindet in der Tat der Gegensatz zwischen Repräsentation und Demokratie und die programmatische Formulierung „representation is democracy“ gewinnt an Plausibilität – jedenfalls sofern man von einem pluralistischen Demokratieverständnis ausgeht.

Die Konkretisierungen von Handlungsmöglichkeiten für die Repräsentierten, in denen die partizipatorische Qualität der Repräsentationsbeziehung erst Gestalt gewänne, bleiben demgegenüber jedoch spärlich und erschöpfen sich meist im Hinweis auf zivilgesellschaftliche Einflussnahme auf die Entscheidungen der Repräsentanten. Die differenztheoretischen Neubewertungen politischer Repräsentation teilen deshalb mit deliberativen und zivilgesellschaftlichen Demokratiemodellen eine problematische Tendenz zur Informalisierung politischer Macht (vgl. dazu jüngst auch Brunkhorst 2007). Schlicht ignoriert wird in der stark ideengeschichtlich geprägten Debatte zudem die soziale Selektivität einer informellen, gerade nicht durch Gleichheit der Stimmen charakterisierten Beeinflussung der politisch Verantwortlichen.⁴² Damit fallen die referierten Theorien hinter das Problembewusstsein der Autoren der *Federalist Papers* zurück, die das Repräsentationsprinzip noch mit viel Mühe gegen den Vorwurf verteidigten, es begünstige die wohlhabende Klasse, die sich von der Masse des Volkes abhebe und wenig Sympathie mit ihm zeige. Als wichtigste Sicherungen gegen diese Gefahr der Oligarchisierung nannten sie häufige Wahlen, das Interesse der Repräsentanten an ihrer Wiederwahl und

41 Konkreter wird Young allerdings in Hinblick auf die Repräsentation benachteiligter Gruppen. Auf ihren umstrittenen Gruppenbegriff und die Rückwirkungen spezifischer Gruppenrechte auf liberale Demokratien kann hier jedoch nicht weiter eingegangen werden. Vgl. dazu etwa die Diskussion zwischen Young (2002) und Tebble (2002).

42 Dies gilt nicht für Iris Marion Young, die allerdings auch, wie oben erwähnt, das Prinzip politischer Verantwortlichkeit nachdrücklich verteidigt.

ein gleiches Wahlrecht für Arm und Reich⁴³ – allesamt Punkte, die sich auf den Autorisierungsaspekt repräsentativer Demokratie beziehen und für den informellen Einfluss der Wähler auf ihre Repräsentanten nicht oder nur bedingt zutreffen. Schließlich lässt das hohe Abstraktionsniveau der dargestellten Theorien sowohl institutionelle Alternativen (des Wahlrechts, des Regierungs- und Parteiensystems) als auch langfristige historische Veränderungen im Verhältnis von Politik, Öffentlichkeit und Gesellschaft unthematisiert.⁴⁴ So bleibt es bei anspruchsvollen theoretischen Rekonstruktionen der repräsentativen Demokratie, die die zwei Grundströmungen der partizipatorischen Repräsentationskritik hinter sich lassen. Ob damit auch der Boden für konkrete, demokratische Partizipationsmöglichkeiten der Bürger eröffnende Reformperspektiven bereitet ist, wird sich in stärker institutionell und empirisch orientierten Studien zeigen müssen.

Literatur

- Abromeit, Heidrun*, 2002: Wozu braucht man Demokratie? Die postnationale Herausforderung der Demokratietheorie. Opladen: Leske + Budrich.
- Ankersmit, Frank R.*, 1996: *Aesthetic Politics. Political Philosophy Beyond Fact and Value*. Stanford: Stanford University Press.
- Arendt, Hannah*, 1974: *Über die Revolution*. München: Piper.
- Arendt, Hannah*, 1981: *Vita Activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper.
- Arendt, Hannah*, 1994a: Freiheit und Politik, in: *Arendt, Hannah*, *Zwischen Vergangenheit und Zukunft*. München: Piper, 201-226.
- Arendt, Hannah*, 1994b: Kultur und Politik, in: *Arendt, Hannah*, *Zwischen Vergangenheit und Zukunft*, München: Piper, 277-304.
- Barber, Benjamin*, 1984: *Strong Democracy*. Berkeley: University of California Press.
- Barber, Benjamin*, 1994: *Starke Demokratie*. Hamburg: Rotbuch.
- Barber, Benjamin*, 1995: Die liberale Demokratie und der Preis des Einverständnisses, in: *Brink, Bert van den/van Reijen, Willem* (Hrsg.), *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 360-384.
- Brunkhorst, Hauke*, 2007: Unbezähmbare Öffentlichkeit – Europa zwischen transnationaler Klassenherrschaft und egalitärer Konstitutionalisierung, in: *Leviathan* 35, 12-29.
- Buchstein, Hubertus*, 1997: Repräsentation ohne Symbole – Die Repräsentationstheorie des „Federalist“ und von Hanna F. Pitkin, in: *Göhler, Gerhard* u. a. (Hrsg.), *Institution – Macht – Repräsentation*. Baden-Baden: Nomos, 376-432.
- Buchstein, Hubertus/Jörke, Dirk*, 2003: Das Unbehagen an der Demokratietheorie, in: *Leviathan* 31, 470-495.
- Dahl, Robert A.*, 1989: *Democracy and its Critics*. New Haven/London: Yale University Press.
- Dahl, Robert A.*, 1999: Can International Organizations be Democratic? A Sceptic's View, in: *Shapiro, Ian/Hacker-Cardón, Casiano* (Hrsg.), *Democracy's Edges*. Cambridge: Cambridge University Press, 19-36.
- Dryzek, John S.*, 1999: Transnational Democracy, in: *The Journal of Political Philosophy* 7, 30-51.

43 Ausführlich insbesondere im „Federalist No. 57“ (vgl. Hamilton et al. o. J.).

44 Vgl. dazu etwa die Unterscheidungen Manins zwischen parlamentarischer Demokratie, Parteien- und Publikumsdemokratie (Manin 1997).

- Göhler, Gerhard, 1992: Politische Repräsentation in der Demokratie, in: *Leif, Thomas von/Legrand, Hans-Josef/Klein, Ansgar* (Hrsg.), *Die politische Klasse in Deutschland. Eliten auf dem Prüfstand*. Bonn: Bouvier, 108-125.
- Göhler, Gerhard, 2007: Deliberative Demokratie und symbolische Repräsentation, in: *Thaa, Winfried* (Hrsg.), *Inklusion durch Repräsentation*. Baden-Baden: Nomos, 109-125.
- Greven, Michael, 1995: Macht in der Öffentlichkeit der Demokratie. Kritischer Kommentar zu Rainer Schmalz-Bruns, in: *Göhler, Gerhard* (Hrsg.), *Macht der Öffentlichkeit – Öffentlichkeit der Macht*. Baden-Baden: Nomos, 75-84.
- Habermas, Jürgen, 1992: Faktizität und Geltung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 1998: Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie, in: *Habermas, Jürgen*, *Die postnationale Konstellation*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 91-169.
- Hamilton, Alexander/Jay, John/Madison, James (o. J.): *The Federalist*. New York: Ed. The Modern Library.
- Held, David, 1995: *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance*. Cambridge: Stanford University Press.
- Herb, Karlfriedrich, 2000: Verweigerter Moderne. Das Problem der Repräsentation, in: *Brandt, Reinhard/Herb, Karlfriedrich* (Hrsg.), *Jean Jacques Rousseau. Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts*. Berlin: Akademie-Verlag, 167-188.
- Klein, Ansgar/Schmalz-Bruns, Rainer, 1997: Herausforderungen der Demokratie. Möglichkeiten und Grenzen der Demokratisierung, in: *Klein, Ansgar/Schmalz-Bruns, Rainer* (Hrsg.), *Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 7-38.
- Laclau, Ernesto, 1996: Power and Representation, in: *Laclau, Ernesto*, *Emancipation(s)*. London: Verso, 84-104.
- Lefort, Claude, 1990: Die Frage der Demokratie, in: *Rödel, Ulrich* (Hrsg.), *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 281-297.
- Linden, Markus, 2006: Politische Integration im vereinten Deutschland. Baden-Baden: Nomos.
- Linklater, Andrew, 1998: *The Transformation of Political Community*. Columbia: University of South Carolina Press.
- Manin, Bernard, 1997: *The Principles of Representative Government*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mansbridge, Jane, 2003: Rethinking Representation, in: *American Political Science Review* 97, 515-528.
- Mansbridge, Jane, 2004: Representation Revisited: Introduction to the Case against Electoral Accountability, in: *Democracy and Society* 2, 12-13.
- Mommsen, Wolfgang J., 1972.: Vom liberalen Verfassungsstaat zur plebiszitären Führerdemokratie, in: *Käsler, Dirk* (Hrsg.), *Max Weber*. München: Nymphenburger Verlag, 202-228.
- Näsström, Sofia, 2006: Representative Democracy as Tautology, in: *European Journal of Political Theory* 3, 321-342.
- Nusser, Karl-Heinz, 2002: Expansive Demokratietheorien bei Charles Taylor, Michael Walzer und Jürgen Habermas, in: *Zeitschrift für Politik* 49, 250-266.
- Palonen, Kari, 2006: Was hätte Max Weber zu Hannah Arendt gesagt? Reflexionen zu Hannah Arendts Kritik der repräsentativen Demokratie, in: *Buchstein, Hubertus/Schmalz-Bruns, Rainer* (Hrsg.), *Politik der Integration. Symbole, Repräsentation, Institution*. Festschrift für Gerhard Göhler zum 65. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos, 199-213.
- Pitkin, Hanna F., 1972: *The Concept of Representation*. Berkeley: University of California Press.
- Plotke, David, 1997: Representation is Democracy, in: *Constellations* 4, 19-34.
- Rödel, Ulrich/Frankenber, Günter/Dubiel, Helmut, 1989: *Die demokratische Frage*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Roth, Roland, 2003: Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung der Demokratie, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 16, 59-73.

- Rousseau, Jean-Jacques*, 1977: Der Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts, in: *Rousseau, Jean-Jacques*, Politische Schriften. Band 1. Paderborn: Schöningh, 59-208.
- Schmalz-Bruns, Rainer*, 1999: Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaates, in: Zeitschrift für internationale Beziehungen 6, 185-244.
- Schmalz-Bruns, Rainer*, 2002: Demokratisierung der Europäischen Union – oder Europäisierung der Demokratie?, in: *Lutz-Bachmann, Matthias/Bohmann, James* (Hrsg.), Weltstaat oder Staatenwelt? Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 260-307.
- Schumpeter, Joseph A.*, 1950: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Bern: Francke.
- Schwaabe, Christian*, 2002: Der distanzierte Bürger. Gesellschaft und Politik in einer sich wandelnden Moderne. München: Forschungsgruppe Deutschland.
- Steffek, Jens*, 2008: Zählt zivilgesellschaftliche Partizipation die internationale Politik?, in: *Leviathan* 36, 105-122.
- Tebble, Adam J.*, 2002: What is the Politics of Difference?, in: *Political Theory* 30, 259-282.
- Thaa, Winfried*, 2001: "Lean Citizenship". The Fading Away of the Political in Transnational Democracy, in: *European Journal of International Relations* 7, 503-523.
- Thaa, Winfried*, 2007: Informalisierung und Kognitivierung politischer Repräsentation, in: *Thaa, Winfried* (Hrsg.), Inklusion durch Repräsentation. Baden-Baden: Nomos, 85-108.
- Thompson, Janna*, 1998: Community Identity and World Citizenship, in: *Archibugi, Daniele/Held, David/Köhler, Martin* (Hrsg.): Re-imaging Political Democracy. *Studies in Cosmopolitan Democracy*. Cambridge: Polity Press, 179-197.
- Tocqueville, Alexis de*, 1976: Über die Demokratie in Amerika. Beide Teile in einem Band. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Urbinati, Nadia*, 2000: Representation as Advocacy. A Study in Democratic Deliberation, in: *Political Theory* 28, 758-786.
- Urbinati, Nadia*, 2005: Continuity and Rupture. The Power of Judgement in Democratic Representation, in: *Constellations* 12, 194-222.
- Urbinati, Nadia*, 2006: Representative Democracy. Principles and Genealogy. Chicago: University of Chicago Press.
- Villa, Dana R.*, 2003: Arendt und Tocqueville: Öffentliche Freiheit, Pluralität und die Voraussetzung der Freiheit, in: *Thaa, Winfried* (Hrsg.), Die Entdeckung der Freiheit. Amerika im Denken Hannah Arendts, Berlin: Philo, 201-236.
- Vollrath, Ernst*, 1982: Ein philosophischer Begriff des Politischen?, in: *Neue Hefte für Philosophie* 21, 35-46.
- Vollrath, Ernst*, 1988: Zur Problematik eines Begriffs des Politischen, in: *Maier, Hans/Maier, Ulrich/Sontheimer, Kurt/Hennis, Wilhelm* (Hrsg.), Politik, Philosophie, Praxis. Stuttgart: Klett-Cotta, 314-330.
- Vollrath, Ernst*, 1992: Identitätsrepräsentation und Differenzrepräsentation, in: *Rechtsphilosophische Hefte* 1, 65-78.
- Vollrath, Ernst*, 1995: Zwei Begriffe des Politischen? Jürgen Habermas und die störrische Faktizität des Politischen, in: *Politisches Denken. Jahrbuch 1994*. Stuttgart: Metzler, 175-192.
- Young, Iris Marion*, 1995: Polity and Group Difference. A Critique of the Ideal of Universal Citizenship, in: *Beiner, Ronald* (Hrsg.), *Theorizing Citizenship*. Albany: State University of New York Press, 175-207.
- Young, Iris Marion*, 1997: Deferring Group Representation, in: *Shapiro, Ian/Kymlicka, Will* (Hrsg.), *Ethnicity and Group Rights*. New York: New York University Press, 349-376.
- Young, Iris Marion*, 2000: Inclusion and Democracy. Oxford: Oxford University Press.
- Young, Iris Marion*, 2002: Reply to Tebble, in: *Political Theory* 30, 259-281.